

**Regionaler Planungsverband  
Mittleres Mecklenburg/Rostock**

**Beschluss RPMM 131/2012**

Die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Mittleres Mecklenburg/ Rostock beschließt für die Prüfung ihrer Eröffnungsbilanz 2012 das Rechnungsprüfungsamt der Hansestadt Rostock zu beauftragen.

*i.v. R. Müller*  
Vorsitzender  
Bad Doberan, 28.03.2012

**Begründung**

Gemäß § 11 Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz (KomDoppikEG) M-V sind die Eröffnungsbilanz und deren Anhang so rechtzeitig aufzustellen, dass sie bis zum 30.11.2012 durch die Verbandsversammlung festgestellt werden können.

Gemäß § 11 des o. g. Gesetzes gelten für die Feststellung der Eröffnungsbilanz die Bestimmungen lt. Kommunalverfassung (KV) M-V. Laut § 60 Abs. 5 KV MV beschließt die Verbandsversammlung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses – hier Eröffnungsbilanz. Das heißt, die Eröffnungsbilanz ist vor ihrer Feststellung durch die Verbandsversammlung einer Prüfung zu unterziehen. Das dafür zuständige Rechnungsprüfungsamt ist per Beschluss der Verbandsversammlung zu bestimmen.